

Anforderungsprofil Sozialbehörde

Vorwort

Dieses Anforderungsprofil informiert interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Aufgaben, Anforderungen und die Verantwortung der Sozialbehörde. Es soll helfen auch die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben sowie der politischen Tätigkeit über die vierjährige Legislatur abschätzen zu können.

Dieses Anforderungsprofil bietet keine Gewähr auf Vollständigkeit. Es ist auch nicht die Meinung, dass sämtliche Punkte erfüllt sein müssen. Zudem ist festzuhalten, dass die Übernahme des Amtes des Sozialbehördenmitglieds einen Entwicklungsprozess beinhaltet und nicht davon ausgegangen werden darf, dass jemand bei Amtsantritt schon alles beherrschen kann.

Die Sozialbehörde

Die Sozialbehörde besorgt die ihr durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des Sozialwesens, der Zusatzleistungen zur AHV/IV und des Asylwesens. Die Sozialbehörde ist insbesondere zuständig für die Prüfung und Gewährung von wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe gemäss dem Sozialhilfegesetz (SHG) verantwortlich. Jedes Mitglied der Sozialbehörde ist zudem für die Betreuung von zusätzlichen Themenbereichen innerhalb der Behörde zuständig.

Die Sozialbehörde wirkt als Kollegialbehörde. Die Mitglieder sind gegenüber der Öffentlichkeit dementsprechend an einen gemeinsam gefällten Beschluss gebunden. Dieses System gilt auch auf Bundes- und Kantonsebene.

Tätigkeiten

Mittels Aktenstudium bereiten Sie sich auf die jährlich ca. 12 Sitzungen der Sozialbehörde vor. Zudem übernehmen und betreuen sie gemäss Absprachen innerhalb der Sozialbehörde eigene Themenbereiche wie bspw. die Arbeitsintegration, Frühförderung oder das Asylwesen. Weiter nehmen die Behördenmitglieder an Anhörungen mit Sozialhilfeklienten teil und überprüfen die Revisionen der Sozialhilfedossiers. Nach Bedarf nehmen Sie an Gemeindeübergreifenden Veranstaltungen verschiedener Gremien (Sozialkonferenz Zürich, Sozialdienste Bezirk Dielsdorf etc.) teil.

Anforderungen

Die Aufgaben der Sozialbehörde sind vielseitig. Die Mitglieder dieser Behörde sollten über folgende Anforderungen verfügen:

- Interesse an der politischen Arbeit im Sozialwesen der Gemeinde Niederglatt
- Offenheit und Toleranz für Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Fähigkeit, selbstorganisiert zu arbeiten
- Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen in der Sozialhilfe
- Akzeptanz der Regeln in der Kollegialbehörde
- Kommunikationsfähigkeit gegenüber Klientinnen und Klienten
- Fähigkeit, Probleme zu erkennen und aktiv zu deren Lösung beizutragen
- Willen, eng mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialamtes zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft, sich spezifisches Wissen auf dem Gebiet der Sozialhilfe anzueignen
- Bereitschaft, Weiterbildungsangebote zu besuchen
- Anwendung von Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung von Klientinnen und Klienten
- Affinität zur Arbeit am Computer (Outlook, Word, Excel, Teams -> Digitales Aktenstudium, Kommunikation und Antragserstellung)
- Achtung von den staatlichen und kommunalen Institutionen und Bereitschaft, an deren Entwicklung mitzuarbeiten

Sozialkompetenzen

- Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Verschwiegenheit und Diskretion
- Teamfähigkeit

Zeitlicher Aufwand Behördenmitglied

- Rund 12 Sozialbehördensitzungen pro Jahr (abends, Dauer Ø 2 h pro Monat)
- Aktenstudium als Vorbereitung für die Sozialbehördensitzung (Online) (Dauer Ø 3-4 h pro Monat)
- Etwa gleichviele andere Sitzungen und Anhörungen (tagsüber und abends)
- Themenspezifische Delegationen und Sitzungen (tagsüber und abends, (Ø 4 pro Jahr)

Grob geschätzt umfasst ein Sozialbehördenmandat ein Stellenpensum von 5%, also ca. 100 Stunden pro Jahr, teilweise auch tagsüber.

Im ersten Amtsjahr ist mit einem erhöhten Aufwand für die thematische Einarbeitung und das Aneignen der rechtlichen Grundlagen im Umfang von ca. 20 Stunden zu rechnen.

Zusätzliche Aufgaben für das Präsidium

Das Präsidium der Sozialbehörde übernimmt ein Mitglied des Gemeinderats im Rahmen der Ressortverteilung. Weitere Informationen zum inhaltlichen und zeitlichen Aufgabenumfang des Gemeinderats können dem «Anforderungsprofil Gemeinderat» entnommen werden.

Einarbeitung und Weiterbildungsmöglichkeiten

Neue Mitglieder der Sozialbehörde besuchen einen Einführungskurs der Sozialkonferenz des Kantons Zürich. Während der Amtsdauer stehen den Behördenmitgliedern nach Bedarf weitere Fachkurse von verschiedenen Anbietern zur Verfügung.

Weiterführende Informationen:

Webseite Gemeinde Niederglatt
Geschäftsreglement der Sozialbehörde Niederglatt
Entschädigungsverordnung Niederglatt
Entschädigungsreglement Niederglatt

www.niederglatt-zh.ch
<https://orgngl.ch/media/zv3pvfmx/r104-12.pdf12.pdf>
<https://orgngl.ch/media/5bkfv2sp/r105-3.pdf>
<https://orgngl.ch/media/xdfbwrigr105-31.pdf>

Sozialamt des Kantons Zürich
Sozialkonferenz Kanton Zürich
Sozialdienste Bezirk Dielsdorf

<https://www.zh.ch/de/sicherheitsdirektion/sozialamt.html>
<https://www.zh-sozialkonferenz.ch>
<https://www.sdbd.ch>

Falls Interesse an einer Parteizugehörigkeit besteht:

Die Mitte, Niederhasli-Niederglatt
EVP, Evangelische Volkspartei Bezirk Dielsdorf
FDP die Liberalen, Niederglatt
Grüne, Bezirk Dielsdorf
SP, Region Lägern
SVP, Schweizerische Volkspartei Niederglatt

<https://zh.die-mitte.ch/niederhasli-niederglatt>
<https://evp-bezirk-dielsdorf.ch>
<https://www.fdp-niederglatt.ch>
<https://sektionen.gruene-zh.ch/gruene-bezirk-dielsdorf>
<https://region-laegern.spkantonzh.ch>
<https://www.svp-niederglatt.ch>